

**Freihändige Vergabe nach VOL/A (§3 Nr.1)
- Beschaffung einer Hyperkonvergenten Infrastruktur Lösung -**

- 1. Anschrift der Ausschreibungs- und Zuschlagsstelle:** Gemeindeamt Kleinmachnow
Büro des Bürgermeister – FD ADV
Postfach 1108
14533 Kleinmachnow
- Hausanschrift:** Gemeindeamt Kleinmachnow
Adolf – Grimme - Ring 10
14532 Kleinmachnow
FON 033203-8772401
FAX 033203-8772999
- 2. Vergabeart:** Freihändige Vergabe (§3 Abs. 1 VOL/A)
- 3. Leistung:** **Beschaffung einer Hyperkonvergenten Infrastruktur Lösung**
- 4. Leistungsort:** Gemeindeamt Kleinmachnow
Adolf – Grimme - Ring 10
14532 Kleinmachnow
- 5. Aufteilung in Lose:** Nein
- 6. Ausführungsfrist:** 1. Lieferung der Hardware bis 15. Juli 2018.
2. Installation und Migration nach Absprache, spätestens bis 30.09.18.
- 7. Aufschrift und Form der Angebote:** Das Angebot ist entsprechend den Vorgaben der Leistungsbeschreibung zu erstellen. In dem Angebot ist auf alle Punkte der Leistungsbeschreibung einzugehen.
- Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag zuzusenden. Auf dem Umschlag muss die Aufschrift „Angebot Hyperkonvergente Infrastruktur Lösung – Bitte nicht Öffnen“ gut sichtbar aufgebracht sein. Gleiches gilt für eventuelle Nachträge und Berichtigungen.**
- Das Angebot ist an die unter Punkt 1 genannte Stelle zu richten.
- 8. Ablauf Angebotsfrist:** 11. April 2018, 14.00 Uhr
- 9. Unterlagen:** Mit dem Angebot sind vorzulegen:
- Gewerberegisterauszug
 - Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Befähigung
 - Erklärung über die Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung
 - Aussagekräftiges Prospektmaterial/technische Beschreibungen/Zertifikate zu den angebotenen Produkten

- Erklärung über die Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz

- 10. sonstige Erfordernisse:** Die §18 und §19 VOL/A sind zu beachten. Es gilt die VOL/B mit folgender Einschränkung als vereinbart:
Für die Gewährleistung gelten die aktuellen gesetzlichen Regelungen.
Vertragsgestaltung gemäß EVB-IT.
- 11. Zuschlags-/Bindefrist:** 30. Juni 2018,
vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeorgane
- 12. Nebenangebote:** werden nicht zugelassen
- 13. besondere Hinweise:** Die Teilnahme an der Eröffnung ist ausgeschlossen.

Bevorzugte Bewerber werden auf Nr. 10 der Bewerbungs- und Vergabebedingungen (Anlage 4) hingewiesen. Ich bitte Sie, beiliegenden Angebotsvordruck nebst Anlagen auszufüllen, rechtsverbindlich zu unterschreiben und in einem verschlossenen Umschlag, der sich nicht ohne Beschädigung des Verschlusses öffnen lässt, an die umseitig bezeichnete Stelle zu übersenden; das vollständige Angebot muss dort bis zum Ende der Angebotsfrist eingegangen sein. Doppelt übersandte Anlagen sind einfach zurücksenden. Der Umschlag ist außen mit dem Kennzettel zu versehen sowie mit Ihrem Namen (Firma) und Ihrer Anschrift zu bezeichnen. Sind elektronische Angebote zugelassen, gelten die in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen genannten Verfahrens- und Signaturvorgaben.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebots sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen. Bis zum Ende der Angebotsfrist kann das Angebot schriftlich oder in Textform zurückgezogen werden. Danach sind Sie bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an Ihr Angebot gebunden (Bindefrist). Das Angebot ist nicht berücksichtigt worden, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wird. Sollten Sie kein Angebot abgeben, entsteht Ihnen kein Nachteil. Für diesen Fall wird jedoch um eine kurze Mitteilung gebeten. Ein für die Verdingungsunterlagen erhobener Betrag (bei Öffentlicher Ausschreibung) wird nicht erstattet.

Datenschutzklausel gem. § 12 Abs. 3 Datenschutzgesetz Bbg: Von Ihnen erbetene personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihres Angebotes nach der VOL.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Unterschrift)